Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 23. Danzig, den 4. Juni. 1859.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Nachstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch noch zur besondern Kenntniß der Kreiseingesessenen, und fordere diejenigen, welche sich auf Grund der folgenden Emissionsbedingungen bei der Anleihe betheiligen wollen, hiemit auf, sich mit ihren Anträgen und Einzahlungen an die hiesige Regierungs=Haupt=Kasse oder Kreiskasse zu wenden. Die Ortsbehörden beauftrage ich, der Bekanntmachung die weiteste Verbreitung in ihren Ortschaften zu geben.

Danzig, den 1. Juni 1859.

Der Landrath v. Brauchitsch.

2. **Bekanntmachung.**

Die beklagenswerthe Verwickelung der Europäischen Verhältnisse und der in Italien ausgebrochene Krieg haben Preußen die Nothwendigkeit auferlegt, sein Heer kriegsbereit zu machen und auf die Entfaltung seiner gesammten Wehrkraft, wenn solche durch die Ereignisse geboten wird, Bedacht zu nehmen.

Bereitwillig hat der jüngst geschlossene Landtag, unter vollkommener Billigung des bisherigen Verhaltens der Staats=Regierung sowohl hinsichtlich ihres uneigennützigen, auf Sicherung des Friedenszustandes gerichteten Bestrebens, als auch hinsichtlich der demnächst eingenommenen gerüsteten Stellung, diejenigen Mittel bewilligt, welche Preußen in den Stand setzen, die nationalen Interessen Preußens und Deutschlands zu wahren und seinem Berufe einer Großmacht zu entsprechen.

Das Gesetz vom 21. d. M., betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militair- und der Marine=Verwaltung (Gesetz=Sammlung S. 242.), ermächtigt die Staats-Regierung, eine Anleihe bis zu dem Betrage von Vierzig Millionen Thalern aufzunehmen, und nach dem durch die Gesetz=Sammlung bekannt gemachten Allerhöchsten Erlasse Seiner Königl. Hoheit des Regenten Prinzen von Preußen vom 28. d. M. sollen hiervon jetzt Dreißig Millionen Thaler realisirt werden, Behufs deren Unterbringung beschlossen ist, eine allgemeine Subcription in den Tagen vom 6. bis zum 11. Juni d. J. zu eröffnen.

Nicht des Hinweises auf die Vortheile, welche nach den unten folgenden Bedingungen die Betheiligung bei dieser Anleihe gewährt, nicht der Erinnerung an die bewährte Ordnung und Solidität der Preußischen Finanzen wird es bedürfen, um eine zahlreiche Betheiligung bei dieser Anleihe hervorzurufen, sondern es wird genügen, auf den wahrhaft nationalen Zweck, welchem die

Anleihe gewidmet ist, aufmerksam zu machen, um gewiß zu sein, daß das Land hierbei durch die That denselben einmüthigen Patriotismus beweisen wird, welchen seine Vertreter in dieser Angelegenheit bei ihren Berathungen und Beschlüssen bekundet haben.

Berlin, den 30. Mai 1859.

Der Finanz-Minister.
von Patow.

Emissions-Bedingungen
der
neuen 5procentigen Preußischen Staats-Anleihe über 30 Millionen Thaler.

§ 1. In Gemäßheit des Allerhöchsten Erlasses vom 28. d. Mts. soll eine Staats-Anleihe von Dreißig Millionen Thaler aufgenommen werden.

§ 2. Bis auf Höhe dieses Betrages werden Schuldverschreibungen in Abschnitten von 50 Thlr., 100 Thlr., 200 Thlr., 500 Thlr. und 1000 Thlr. ausgegeben, und davon am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres fünf Procent Zinsen gezahlt. Die Tilgung der Anleihe erfolgt, nach Maaßgabe des § 1. gedachten Allerhöchsten Erlasses, vom 1. Januar 1863 ab jährlich mit Einem Procent des Nominalbetrages der Anleihe und den durch die Tilgung ersparten Zinsen, wogegen eine Herabsetzung des Zinsfußes vor dem 1. Januar 1870 nicht stattfinden soll.

§ 3. Es steht Jedem frei, sich an dieser Anleihe zu betheiligen, zu welchem Zwecke

A. in Berlin

1. bei der Kontrolle der Staatspapiere, Oranienstraße Nr. 92.,
2. bei der Königlichen Seehandlungs-Hauptkasse, Jägerstraße Nr. 21.,
3. im Geschäftslokale des Haupt-Steueramts für directe Steuern, Klosterstraße Nr. 76., sowie bei etwa ferner zu bezeichnenden Kassen;

B. in den Provinzen

1. bei den Regierungs-Hauptkassen, und
2. bei sämmtlichen Kreis-Steuerkassen, beziehungsweise in der Provinz Westphalen und in der Rheinprovinz bei den Steuer-Empfängern, und

C. in den Hohenzollernschen Landen

bei der Landeskasse in Sigmaringen und den etwa weiter zu bezeichnenden dortigen Kassen, Unterzeichnungslisten ausgelegt werden.

Die Unterzeichnung wird bei allen diesen Stellen

am 6. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

eröffnet und

am 11. Juni d. J., Nachmittags 5 Uhr

geschlossen.

§ 4. Die Betheiligung kann in beliebigen Beträgen, welche durch die Zahl 50 theilbar sind, erfolgen. Jede einzelne Zeichnung darf nicht weniger als Funfzig Thaler betragen.

Uebersteigen sämmtliche Zeichnungen die Summe von Dreißig Millionen Thaler, so werden alle mehr als 250 Thlr. betragenden Zeichnungen verhältnißmäßig auf eine durch 50 theilbare Summe herabgesetzt.

Insofern eine Ermäßigung eintritt, wird den Betheiligten sofort nach der Zusammenstellung der Zeichnung davon Kenntniß gegeben und die Wahl gelassen, ob die auf die zurückgewiesenen Zeichnungen geleistete Anzahlung (§ 5.) sogleich erstattet oder auf die für die angenommenen Beträge weiter zu leistenden Einzahlungen angerechnet werden soll.

§ 5. Bei dem Antrage auf Betheiligung sind sofort Zehn Thaler auf jedes Hundert des gezeichneten Nominalbetrages, gegen vorläufige Empfangsscheine der betreffenden Annahmestellen,

als Anzahlung baar zu erlegen. Diese Anzahlung verfällt zu Gunsten der Staatskasse, und die darüber ertheilten Empfangsscheine werden ungültig, wenn eine der im § 6. bestimmten Zahlungen nicht innerhalb der für dieselbe vorgeschriebenen Frist vollständig geleistet wird.

§ 6. Die weiteren Einzahlungen auf die gezeichneten Beträge sind an diejenigen Kassen zu leisten, bei welchen die Zeichnung erfolgt ist, und zwar in der Zeit vom

1. bis 8. Juli	1859	mit 30 Thlr,		
15. = 22. August	1859	= 25 =		für jedes Hundert
1. = 8. October	1859	= 30 =		

des gezeichneten Nominalbetrages.

Für jede hiernach gezahlten 95 Thlr. erhalten die Unterzeichner Einhundert Thaler Nominalbetrag der Anleihe mit Zinsen=Anrecht a 5 Procent vom 1. Juli 1859 ab.

§ 7. Bei den im Juli und August d. J. stattfindenden Zahlungen kann die ganze gezeichnete Summe voll eingezahlt, beziehungsweise die August=Rate vorausgezahlt werden, in welchem Falle von der Mehrzahlung 4 Procent Zinsen bis 1. October d. J. dadurch vergütet werden sollen, daß

a) im Juli=Termine

bei Vorauszahlung beider folgenden Raten $1\frac{7}{22}$ Procent,

bei Vorauszahlung der August=Rate $\frac{1}{2}$ Procent.

b) im August=Termine

bei Vorauszahlung der October=Rate $\frac{1}{2}$ Procent

von der zu leistenden Zahlung in Abzug gebracht werden.

Ueber die nach Maaßgabe der vorstehenden und der im § 6. enthaltenen Bestimmungen sich ergebenden verschiedenen Beträge sind Berechnungen aufgestellt, welche in den § 3. bezeichneten Kassen offen liegen und von einem Jeden eingesehen werden können.

§ 8. Die über die Anzahlung von 10 Procent von den betreffenden Annahmestellen ertheilten vorläufigen Empfangsscheine (§ 5.) werden bei der im Juli=Termine zu leistenden Einzahlung gegen Zusagescheine der Königl. Haupt=Verwaltung der Staatsschulden über den dem Betheiligten zustehenden Nominalbetrag der Anleihe umgetauscht. In diesem Zusagescheine wird zugleich über den Empfang der Anzahlung von 10 Procent Quittung ertheilt, wogegen über alle weiteren Einzahlungen die betreffenden Annahmestellen auf dem Zusagescheine rechtsverbindlich quittiren.

§ 9. Nach erfolgter Ausfertigung der Schuldverschreibungen der neuen Staats=Anleihe, welche schon vorbereitet ist und auf alle Weise beschleunigt werden wird, werden den Betheiligten, nachdem sie die Einzahlungen gemäß den Bestimmungen in den §§ 6. und 7. vollständig geleistet haben, auf Höhe der in den Zusagescheinen ausgedrückten Beträge Schuldverschreibungen dieser Anleihe nebst Coupons über die Zinsen a 5 Procent vom 1. Juli d. J. ab und Talons für die Erhebung der künftigen Coupons=Serie von den betreffenden Annahmestellen, gegen Zurückgabe des mit Empfangsbescheinigung versehenen Zusagescheins, kostenfrei ausgehändigt.

Ebenso sollen, wenn es verlangt und dieses Verlangen bei der Einzahlung ausgedrückt wird, auch über die einzelnen, vom 1. Juli d. J. ab geleisteten Theilzahlungen, sofern sie für die einzelnen Zeichnungen den Betrag von 500 rtl. erreichen oder übersteigen, Schuldverschreibungen nebst Coupons und Talons in Abschnitten über 500 rtl. und 1000 rtl. ausgereicht werden. Die Empfangnahme derselben kann in diesem Falle jedoch nur bei einer Hauptkasse und zwar in Berlin bei der Controlle der Staatspapiere und in den Provinzen bei den Regierungs=Haupt=Kassen und der Hohenzollernschen Landeskasse gegen Vorlegung der Zusagescheine, auf welchen die erfolgte abschlägliche Aushändigung eines Theils der gezeichneten Schuldverschreibungen von der betreffenden Kasse bemerkt wird, geschehen.

§ 10. Von Jedem, welcher sich auf eine Zeichnung einläßt, wird angenommen, daß er sich

mit den aufgestellten Bedingungen gehörig bekannt gemacht hat und sich denselben völlig unterwirft, so daß also diese Bedingungen die Stelle eines förmlichen Kontraks zwischen den Interessenten vertreten werden.

Berlin, den 30. Mai 1859. **Der Finanz-Minister.** v. Patow.

---

3. Die Steuererheber des Kreises werden aufgefordert, mir die **Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten pro I. Semester c.**, nachdem sie solche in Gemeinschaft mit den Ortsbehörden **nach Vorschrift der Ministerial-Instruction vom 19. Juni 1851** abgedruckt im Amtsblatt pro 1851, No. 27. gefertigt und vollzogen haben, bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung **bis zum 18. d. M.** in zwei gleichlautenden Exemplaren oder aber eine Vakat-Anzeige einzureichen und wenn sie in irgend einer Beziehung zweifelhaft sind, selbst zu überbringen.

Dabei ist nicht zuübersehen, daß in Rubrik 1. der Abgangsliste die **laufende No.** (nicht etwa die Hausnummer oder die laufende No. der vorjährigen Rolle) **der diesjährigen Rolle** resp. der Zugangsliste pro I. Semester c. angegeben und daß mit derselben Nummer gleichzeitig auch die Abgangsbeläge bezeichnet, nach ihrer Reihenfolge geheftet und der Abgangsliste beigefügt werden müssen. Ebenso ist Rubrik 10. der Zu- und Abgangsliste durch Angabe des Datums des An- resp. Abzuges vollständig auszufüllen, wie dies namentlich die §§ 3. bis incl. 7. der vorgenannten Instruction speciell vorschreiben.

Listen, welche nicht vorschriftsmäßig gefertigt sind, müssen zurückgewiesen, oder wenn die Zeit zu kurz ist, nöthigenfalls auf Kosten der Betreffenden beschafft werden.

Ebensowenig dürfen die Beläge über Umzüge nach andern Orten pp. fehlen. Wenn früher namentlich von den Ortsbehörden der in der Nähe hiesiger Stadt belegenen Ortschaften Klage darüber geführt worden ist, daß über Umzüge nach dem Stadtkreise Beläge nicht zu erlangen seien, so bemerke ich, daß alle Beläge über den Abzug von Personen nach der hiesigen Stadt zur Ausfüllung an die hiesige Königl. Polizeibehörde zu senden sind, wo sie ausgefüllt und remittirt werden werden.

Ich erwarte daher zur Vermeidung von Rügen, daß zur Erlangung der Beläge allerorts und rechtzeitig das Erforderliche geschehen sein wird, um der Abgangsliste vollständige Beläge beizufügen, soweit dies nach den §§ 5. bis 7. a. a. O. erforderlich ist.

Angaben wie: daß dem abziehenden Gesinde ein Belag mitgegeben worden sei, um ihn ausfüllen zu lassen und zurückzubringen, können nicht berücksichtigt werden, da es Sache der Ortsbehörden ist, den Belag an die Behörde des neuen Wohnorts des Abziehenden sogleich per Post, oder auf sonst sichere Weise zu befördern, während die requirirte Behörde ihn vervollständigt ungesäumt zurückzusenden hat.

Danzig, den 1. Juni 1859.

No. 140½. Der Landrath v. Brauchitsch.

---

4. Die Grundbesitzer Arnold, Cuno, Kuhl und Berkholz in Saspe beabsichtigen Behufs Entwässerung ihrer oberhalb der Brösener Chaussee liegenden Ländereien nach dem in meinem hiesigen Amtslokale zur Einsicht ausgelegten Plane und der beigefügten Beschreibung einen Entwässerungskanal unmittelbar in die Ostsee zu führen.

Dieser Kanal soll auf der Grenze des Arnold, Kuhlschen und jenseits der ersten Dünenreihe auf der Grenze des Cunoschen Landes in den Brösener Grenzgraben hinein und von hier mittelst einer verschließbaren Kastenschleuse in die See geleitet werden. Nach Vollendung der Anlage wird beabsichtigt, mit den hierdurch entwässerten Grundstücken, soweit solche bisher zu dem Entwässerungsverbande der Radeke gehörten, aus diesem auszuscheiden.

Etwanige Widerspruchsrechte und Entschädigungsansprüche sind binnen 3 Monaten vom Tage des Erscheinens des ersten, diese Bekanntmachung enthaltenden Amtsblattes an gerechnet, bei mir anzumelden. Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, gehen in Betreff der Ableitung des Wassers und der davon zu erwartenden Senkung des Wasserstandes sowohl ihres Widerspruchsrechts, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig, verlieren, auch in Betreff des zu entwässernden oder zu den Wasserleitungen zu benutzenden Terrains, ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage und behalten nur Anspruch auf Entschädigung.

Danzig, den 20. Mai 1859.

No. 1138/4. Der Landrath von Brauchitsch.

5. Nachdem die diesjährige Revision der Impfrollen beendigt ist, werden dieselben, soweit sie zu den Bezirken der Königl. Domainen-, resp. Rent- und Polizei-Aemter gehören, den Letzteren zugesandt, und die betreffenden Schulzen hiemit angewiesen, die Rollen binnen 14 Tagen zur Vermeidung kostenpflichtiger Zusendung von den vorgesetzten Aemtern entweder selbst abzuholen, oder durch einen, mit einer gehörig bescheinigten Empfangsquittung versehenen Boten abholen zu lassen; dagegen haben alle übrigen Ortsbehörden in gleicher Frist die Impfrollen aus meinem Bureau abholen zu lassen. Sogleich nach Empfang der Rollen sind darin die seit der diesjährigen Berichtigung geborenen Kinder nachzutragen, welche sodann noch in diesem Jahre zur Impfung vorgestellt werden müssen.

Wie im vorigen Jahre so muß ich auch in diesem Jahre bemerken, daß die Impfrollen von vielen Ortsbehörden noch immer nicht so geführt werden, wie dies durch meine Kreisblattverfügung vom 14. Dezember 1855 (Kreisblatt pro 1855, Seite 360.) vorgeschrieben worden ist. Namentlich waren in vielen Fällen die Impfatteste nicht vollständig beigebracht, und einzelne Rubriken der Rollen besonders hinsichtlich der Geburtstage entweder garnicht oder doch ungenau ausgefüllt. Ich erwarte, daß die nächstjährige Revision ein besseres Resultat liefern wird, weise die Ortsbehörden des Kreises aber an, zur Abstellung der vorhandenen Mängel in den diesjährigen Impfterminen, welche später durch das Kreisblatt bekannt gemacht werden, nicht nur die diesjährigen Impflinge, sondern auch alle diejenigen Kinder, deren Namen in den Rollen noch nicht gestrichen sind, den Impfärzten zur Besichtigung vorzustellen und alsdann nach Befund die Rollen gehörig zu berichtigen.

Alle Atteste, welche mit den Impfrollen an die Ortsbehörden zurückgelangen, sind den Eltern der betreffenden Kinder auszuhändigen, **dagegen diejenigen Atteste, welche bei der diesjährigen Impfung ertheilt werden, bis nach der nächstjährigen Revision der Rollen von den Ortsbehörden aufzubewahren.**

Die Impfbezirke bleiben dieselben, wie solche im vorigen Jahre bestanden haben.

Danzig, den 28. April 1859.

No. 223/3. Der Landrath von Brauchitsch.

6. Unter Hinweisung auf die bei meinem Amtsantritt erlassene Bekanntmachung vom 12. Jannar 1853 (Kreisblatt von 1853 Seite 10) veröffentliche ich hierdurch wiederholt, daß ich für diejenigen Kreiseingesessenen, welche mich dienstlich sprechen wollen, am Mittwoch und Sonnabend, wo für Viele ohnehin Veranlassung zu einer Herreise ist, am sichersten hieselbst anzutreffen bin, und an diesen Tagen auch in der jetzigen bevorstehenden Zeit nur in ganz dringenden Fällen auswärtige Geschäfte vornehmen werde.

Danzig, den 1. Juni 1859.

No. 52/6. Der Landrath von Brauchitsch.

7. **Fortsetzung des Impfplans pro 1859.**

Der Kreis-Wundarzt Frenzel impft:

am 14. Juni c., 8 Uhr Morgens, in Rosenberg die Kinder aus Schönwarling und Hohenstein und revidirt die Kinder aus Rosenberg und Klein Kleschkau. Die Fuhre gestellt Klein Kleschkau in Praust 6 Uhr Morgens zur Hin-, und Rosenberg daselbst um 10 Uhr Morgens zur Rückreise.

am 15. Juni c., 8 Uhr Morgens, in Sperlingsdorf die Kinder aus Sperlingsdorf, Grebinerfeld, Schönau und Herrengrebin und revidirt die Kinder aus Dorf- und Vorwerk Mönchengrebin und Landau. Die Fuhre gestellt Dorf Mönchengrebin in Praust 6 Uhr Morgens zur Hin-, und Sperlingsdorf daselbst um 11 Uhr Morgens zur Rückreise.

am 17. Juni c., 8 Uhr Morgens, in Jenkau die Kinder aus Löblau, Bankau, Kahlbude und Groß Böhlkau und revidirt die Kinder aus Straschin, Prangschin, Borgfeld und Jenkau. Die Fuhre gestellt Borgfeld in Praust 6 Uhr Morgens zur Hin-, und Jenkan daselbst um 10 Uhr Morgens zur Rückreise.

(Fortsetzung folgt.)

8. Da es nicht außer dem Bereich der Möglichkeit liegt; daß auch die Einberufung der Landwehr erfolgt, so gebe ich den Ortsbehörden hierdurch auf, jeden Landwehrmann von dieser Aussicht in Kenntniß zu setzen, und ihn aufzufordern, daß er sich auf eine plötzliche Einberufung rechtzeitig vorbereite.

Etwanige Gesuche wegen Zurückstellung sind in Betreff der Landwehrmänner **ersten** Aufgebots schon durch meine dieserhalb im März und Mai erlassene Bekanntmachungen erledigt; sollten aber Landwehrmänner **zweiten** Aufgebots solche Gründe geltend machen wollen, welche für eine besondere Berücksichtigung ihrer häuslichen Verhältnisse bei einer Mobilmachung sprechen, so haben sie sich dieserhalb binnen 8 Tagen an ihre vorgesetzte Ortspolizei-Obrigkeit zu wenden, von wo ich den weitern Anträgen entgegen sehe.

Danzig, den 28. Mai 1859.

No. 1420/5. Der Landrath v. Brauchitsch.

9. Unter Bezugnahme auf § 1. der im Amtsblatt pro 1851, No 27. abgedruckten Ministerialinstruction vom 19. Juni 1851, werden die Steuererheber des Kreises aufgefordert, die im Laufe des I. Halbjahrs der angewendeten Zwangsmaaßregeln ungeachtet nicht beizutreiben gewesenen und daher niederzuschlagenden Klassensteuerbeträge bei mir zu liquidiren und die nach dem vorschriftsmäßigen Schema, welches jetzt in der Schroth'schen Buchdruckerei ebenfalls zu haben ist, in duplo aufgestellten Liquidationen von den Ortsbehörden und Executoren mitvollzogen, **bis zum 20. d. M.** einzureichen.

Es darf hier ebenso, wie bei den Klassensteuer-Abgangslisten die laufende No. der diesjährigen Rolle, resp. Zugangsliste, bei keiner Position fehlen und die Rubrik 7. über Ursachen des Rückstandes muß vollständig ausgefüllt werden.

Nicht vorschriftsmäßige Listen müssen zurückgegeben und können im I. Semester nicht mehr berücksichtigt werden.

Danzig, den 1. Juni 1859.

No. 55/6. Der Landrath v. Brauchitsch.

10. Die Steuererheber des Kreises fordere ich auf, **die Auszüge aus dem Gewerbesteuer-Notizregister pro I. Semester c.**, d. h. eine Nachweisung der seit Neujahr c. durch Zu- und Abgang bei der Gewerbesteuer stattgefundenen Veränderungen in der vorschriftsmäßigen Form,

wozu in der Schroth'schen Buchdruckerei hieselbst (Frauengasse) Formulare zu haben sind, oder aber eine Vacatanzeige, Beides in einem Exemplare, bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung bis **zum 18. d. M.** einzureichen.

Bei dem Abgang ist die Nummer der diesjährigen Gewerbesteuer-Rolle, welche aus dem abzugebenden Gewerbezettel ersichtlich ist, anzugeben. Nicht vorschriftsmäßig gefertigte Listen werden zurückgegeben, oder kostenpflichtig berichtigt werden.

Danzig, den 1. Juni 1859.

No. 1328/5. Der Landrath von Brauchitsch.

11. Der Hofbesitzer Theodor Schulz zu Letzkau ist zum Schöppen für diese Dorfschaft ernannt und als solcher verpflichtet worden.

Danzig, den 11. Mai 1859.

No. 289/5. Der Landrath von Brauchitsch.

12. Der Gutsbesitzer Geschkat zu Conradshammer ist von mir als Schulze für diese Dorfschaft bestätigt und als solcher vereidigt worden.

Danzig, den 7. Mai 1859.

No. 1083/4. Der Landrath v. Brauchitsch.

13. Der Hofbesitzer Friedrich Fademrecht zu Reichenberg ist zum Schöppen für diese Ortschaft ernannt und als solcher von mir bestätigt worden.

Danzig, den 9. Mai 1859.

No. 84/5. Der Landrath von Brauchitsch.

14. Der Hofbesitzer Michael Hein zu Gr.-Walddorf ist zum Schöppen für diese Ortschaft ernannt und von mir bestätigt worden.

Danzig, den 13. Mai 1859.

No. 298/5. Der Landrath von Brauchitsch.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

15. Der Hirte Johann Regewski aus Steegen hat den Dienst des Hofbesitzers H. Klempnauer in Steegnerwerder heimlich verlassen und soll sich im Danziger Werder vagabondirend umhertreiben.

Sämmtliche Polizeibehörden:, Schulzen-Aemter und Gendarmen werden ersucht, auf den Regewski strenge zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport gegen Erstattung der Transportkosten, zur weiteren Verfügung hier einliefern zu lassen.

Danzig, den 27. Mai 1859.

Königlich ländliches Polizei-Amt.

16. Zur Verpachtung der Fischerei-Nutzung in der Bootsmannslaake, auf drei Jahre, vom 14. August 1859 ab, steht ein Licitationstermin am

11. Juni c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Assessor Braß im hiesigen Rathhause an, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Danzig, den 11. Mai 1859.

Der Magistrat.

17. In der Kursache der Arbeiterfrau Anna Lipinska ist deren Aufenthalt zu wissen nöthig, weshalb die Polizeibehörden ersucht werden, nach derselben zu recherchiren und bei ihrer etwaigen Ermittelung ihren Aufenthaltsort hierher mitzutheilen.

Zoppot, den 7. Mai 1859.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

18. Die Ortsvorstände des diesseitigen Bezirks werden hierdurch veranlaßt, mir zur Controlle des Meldewesens, vom 1. Juni c. ab wie bisher eine Liste der neu zugezogenen Personen, mit dieser zusammen auch eine Liste der abgezogenen Personen nach dem untenstehenden Formular allmonatlich in dem bisherigen Termine einzureichen.

Da wahrgenommen, daß in den eingereichten Meldelisten Datum und Jahr der Geburt bei den wenigsten Neuangezogenen angegeben und die letzteren nicht nach dem Tage des Anzuges in die Listen eingetragen sind, so daß z. B. Personen, die am 17. Februar angezogen, vor den Personen, welche am 2. Februar angezogen verzeichnet waren, so veranlasse ich die Ortsvorstände mit aller Strenge darauf zu halten, daß Personen, welche neu anziehen, ebenso diejenigen, welche abziehen in der vorgeschriebenen Zeit gemeldet werden, Contraventionsfälle mir aber zur Bestrafung sofort zur Anzeige zu bringen.

Zoppot, den 16. Mai 1859.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Laufende No.	Tauf- und Familien-Namen.	Geburt.			Stand und Gewerbe.	Namen der Ehefrau.	Namen der Kinder und anderer Angehöriger.	Geburts-Ort.	Tag des Abzuges.	wohin abgemeldet.	Bemerkungen.
		Tag	Monat	Jahr							

19. Der 12-jährige Sohn des Arbeiters Franz Koss von hier, Anton, von kleiner Statur, blonden Haaren, blauen Augen, bekleidet mit einer weißleinenen Jacke, aschgrauen tuchenen Hosen, einem weißen Nesselhemde und einem schwarzen Vorhemde, ist am Montage den 16 d. Mts. heimlich entlaufen und treibt sich bettelnd und vagabondirend umher.

Die Polizei-Behörden werden ersucht, auf den Anton Koss zu vigiliren und bei seiner Ermittelung hierher Mittheilung zu machen, damit seine Abholung veranlaßt werden kann.

Neustadt, den 19. Mai 1859.

Die Polizei-Verwalltung.

20. Zu den Uferbauten des Danziger Werder-Deich-Verbandes sollen in diesem Jahre geliefert werden:

1437 Schock ordinaire Faschinen,
322 „ frische grüne Weidenfaschinen und
1674 „ Buhnenpfähle.

Unternehmer, welche geneigt sind, sich an diesen Lieferungen im Ganzen oder theilweise zu betheiligen, werden aufgefordert, ihre Offerten über das zu übernehmende Materialien-Quantum schriftlich, versiegelt und portofrei mit der Aufschrift „Offerte auf Lieferung von Faschinen und Buhnenpfählen“ spätestens im Termin

am 9. Juni c., Vormittags 10 Uhr,

im Bureau des hiesigen Deichamts einzureichen, zu welcher Zeit die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa anwesenden Unternehmer eröffnet werden sollen. —

Die Lieferungsbedingungen liegen im Bureau des Deichamts zur Einsicht aus, können auch gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt werden. —

Stüblau, den 23. Mai 1859.

Der Deich-Hauptmann Wessel.

Beilage zum Danziger Kreis=Blatt. No. 23.

21. An den Weichseldeich des Danziger Werder=Deich=Verbandes sind in diesem Jahre circa 8506 Schachtr. Erde, theils zu Wagen, theils mit Kähnen, theils mit Karren, sowie circa 530 Schock Eiswachfaschinen von den Lagerstellen an die betreffenden Bauplätze anzufahren. Die Ausführung dieser Leistungen soll in einzelnen Loosen an die Mindestfordernden übergeben werden, wozu ein Termin auf **den 10. Juni c.** angesetzt ist, und zwar für die Arbeiten im:

I. und II. Deichrevier um 9 Uhr Vormittags in der Stüblauer Wachbude,
III. und IV. „ „ 12 Uhr Mittags in der Käsemarker Wachbude,
V. und VI. „ „ 3 Uhr Nachmittags im Heeringskruge.

Unternehmungslustige werden eingeladen, diesen Termin wahrzunehmen.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, sind aber auch vorher im Bureau des Deichamts zu Stüblau einzusehen und werden im Termine bekannt gemacht, werden aber auch auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien in Abschrift mitgetheilt. —

Stüblau, den 23. Mai 1859.

Der Deich=Hauptmann Wessel.

22. Die Jagdnutzung auf der 277 Morgen 209 □Ruthen culmisch enthaltenden Feldmark Bodenbruch, soll auf drei Jahre, vom 29. August 1859 ab, in einem am 8. Juni c., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Rathhause vor dem Herrn Assessor Braß anstehenden Licitationstermin in Pacht ausgeboten werden.

Danzig, den 11. Mai 1859.

Der Magistrat.

Nichtamtlicher Theil.

23. **Für Damen!**

Mehrfachen Aufforderungen zufolge, bin ich bereit, jungen Damen, welche sich meiner Leitung anvertrauen wollen, Unterricht in nachstehenden weiblichen Arbeiten zu ertheilen:

1) Im Maaßnehmen, Zuschneiden und Anfertigen sämmtlicher Damenkleider nach dem neuesten Facon (bei einigem Fleiß in 4 Wochen zu erlernen),
2) in der höhern Weißstickerei,
3) in der beliebten Naturstickerei,
4) im Musterzeichnen aus freier Hand und auf Wunsch auch in den mehr bekannten und gewöhnlichen Handarbeiten.

Damen, die nicht geneigt sind, täglich den Unterricht zu besuchen, erhalten Marken und können dann 1 oder 2 mal wöchentlich an den Unterrichtsstunden Theil nehmen.

Außerdem wäre ich sehr gerne bereit (da ich stets in Danzig bleibe) den Damen, falls sie nach längerer Zeit etwas des Erlernten vergessen hätten, gratis Nachhülfe zu ertheilen.

Der Unterricht beginnt den 14. Juni und werden gefällige Meldungen jetzt schon in den Vormittagsstunden 2. Damm 18., 1 Treppe hoch, entgegen genommen.

Auswärtige Damen finden daselbst freundliche Pension. **A. Manke.**

24. **Vom Commissionslager der Stettiner Portland-Cement-Fabrik wird deren anerkannt vorzügliches Fabrikat zu Fabrik-Preisen verkauft Hundegasse Nr. 45., im Comtoir 1 Treppe hoch.**

25. Ein Sohn ordentlicher Eltern, womöglich vom Lande, findet eine Stelle als Lehrling in der Prauster Mühle.

26. **Drausen=Gyps=** und **Deckrohr** ist käuflich zu haben in meinem Rohrlager zu Legan. Langfuhr No. 79. **Alex. Mielcke.**

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Nach dem Rechnungsabschlusse der Bank für 1858 beträgt die Ersparniß für das vergangene Jahr

66⅔ Procent

der eingezahlten Prämien.

Jeder Banktheilnehmer im Bereich der Agentur des Unterzeichneten erhält diesen Antheil nebst einem Exemplar des Abschlusses sofort ausgezahlt und findet die ausführlichen Nachweisungen zu letzterem zu seiner Einsicht bereit.

Denjenigen, welche dieser gegenseitigen Feuerversicherungsanstalt beizutreten geneigt sind, giebt der Unterzeichnete bereitwillige desfallsige Auskunft und vermittelt die Versicherung.

Danzig, den 24. Mai 1859. **C. F. Pannenberg,**
Comtoir: Neugarten No. 17.

28.
Auction zu Zugdam.

Dienstag, den 21. Juni 1859, Vormittags 10 Uhr, werde ich wegen Aufgabe der Pachtwirthschaft im ehemaligen Mündeschen Hofe zu Zugdam öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

20 gute Arbeitspferde, 8 Fohlen, 14 gute Kühe, 6 Kälber, 3 Bullen, 9 Stück Jungvieh, 6 große, 3 kleine Ochsen, 18 große Schweine, 6 Gespann Sielen nebst Kulpack und Sattel, 1 Paar Spaziergeschirre, 5 starke Arbeitswagen nebst Zubehör, 2 Britschken, 3 beschlagene Arbeits-, 1 Spazierschlitten, 3 große Pflüge, 5 verschiedene Pflüge, 3 Landhaken, 1 Krümmer, 6 eisenz. Eggen, 2 Kartoffelpflüge, 1 Häckfel-, 1 Dreschmaschine, beide mit Roßwerk, 1 Cylinder, mehre Drathsiebe, Hacken, Spaten, Axte, Harken, Forken, Haus-, Küchen-, Stallgeräthe und Gesindebetten. Ferner ein elegantes Mobiliar, bestehend in mah. Sophas, Sophatischen, Komoden, Sekretairen, Stühlen, Spiegeln in Goldrahmen mit Konsolen und Marmorplatten, Waschtischen, Kleider-, Wäsche- und Essenpinden 2c. 2c.

Der Zahlungstermin wird vor der Auction den mir bekannten Käufern angezeigt. Fremde zahlen zur Stelle.

Fremde Gegenstände dürfen nicht eingebracht werden.

Joh. Jac. Wagner, Auktions-Commissarius.

29. 2 so eben frischmilch gewordene Kühe (nied. Abk.) stehen zum Verkauf in Borrenczin bei Praust.

30. Schluß-Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins Zoppot vor den Sommerferien am Freitag d. 10 Juni, Nachmittags 4 Uhr, in Kreiß Hotel daselbst.

Der Vorstand.

31. In Klein Suckczin, sind 2 frischmilchende Ziegen zu verkaufen.

32. Ein Lehrling
mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen und der polnischen Sprach mächtig, findet sogleich eine Stelle in dem Brauerei- und Destillations-Geschäft von **G. F. A. Steif.**
Danzig.

33. Aus den Schiffen des Capt. Sedergren und Capt. Hamerström wird von jetzt ab der schwedische Kalk um einen schnellen Verkauf zu fördern, pro Last a 12 Tonnen für 7 rtl. 15 sg. am Kalkorte verkauft.

34. Gute Pflanzen von weißem u. rothem Kumst, Savoyer- und Blumenkohl, Wrucken, anderem Gemüse und Blumen sind zu haben auf Vorw. Mönchengrebin.

35. **Deutscher Phönix**

Versicherungs-Gesellschaft in Frankfdrt a. M.

Grund-Kapital der Gesellschaft: Gulden 5,500,000 (Thaler 3,142,800 Pr. Ct.)
Reserve-Fonds „ „ „ „ 1,005,615 („ 574,637 Pr. Ct.)

Die Versicherungs-Gesellschaft **„Deutscher Phönix“** bringt hiermit zur Anzeige, daß sie den Herrn Gutsbesitzer **Alexander Giersberg** in Pietzkendorf zu ihrem Special-Agenten ernannt hat.

Frankfurt a. M., den 15. Mai 1859.

Der Verwaltungsrath, **M. Carl Freiherr von Rothschild.** Der Director des Deutschen Phönix, **Löwengard.**

Auf vorstehende Bekanntmachung Bezug nehmend, erlaube ich mir hiermit die mir übertragene Special-Agentur angelegentlichst zu empfehlen.

Der **„Deutsche Phönix“** versichert gegen Feuerschaden zu **möglichst billigen Prämien;** alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände.

Die Prämien der Gesellschaft sind **fest,** so daß **unter keinen Umständen** Nachzahlungen stattfinden.

Bei **Gebäude-Versicherungen** gewährt die Gesellschaft durch ihre Police-Bedingungen den **Hypothekar-Gläubigern** besondern Schutz.

Prospecte und Antragsformulare für Versicherungen werden jederzeit unentgeltlich **verab**reicht, auch ist der Unterzeichnete gerne bereit, jede weitere Auskunft zu ertheilen.

Pietzkendorf, den 1. Juni 1859. **A. Giersberg,**
Special-Agent des „Deutschen Phönix“.

Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

Grund-Kapital: Eine Million Thaler.

Diese älteste Hagel-Versicherungs-Actien-Gesellschaft empfiehlt sich den Herren Landwirthen zur Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschlag. Sie übernimmt die Versicherung gegen **feste Prämie,** wobei **niemals eine Nachschußzahlung** zu leisten ist, und regulirt die eintretenden Schäden nach den **in ihrer 36jährigen Wirksamkeit** anerkannten liberalen Grundsätzen. Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt nach Feststellung des Verlustes **prompt** u. **vollständig.**

Die unterzeichneten Agenten empfehlen sich zur Vermittelung von Versicherungen und sind bei denselben die näheren Versicherungsbedingungen und jede beliebige Auskunft zu haben.

Alfred Reinick, Hauptagent.
Danzig, Hundegasse 90.

Philipp E. Kliewer in Danzig, Langenmarkt No. 4.,
Scheibe, Lehrer in Müggenhahl,
Rathke, Sekretair in Sobbowitz,
Frohnert, Deichsekretair in Stüblau,
Stellmacher, Deichsekretair in Kl. Lichtenau,
C. W. Meye in Dirschau,
J. Goldberg in Tiegenhof,
F. Rennwanz in Schöneck,
Reichwald, Rector in Berent,
Benkendorf, Apotheker in Carthaus,

37. Mein Grundstück in Letzkau, mit einem Morgen culm. Land, bin ich Willens den 24. Juni an den Meistbietenden aus freier Hand zu verkaufen. Zu diesem Termine lade bei mir zahlreich ein. **Carl Neudam.**

38. **Rüdersdorfer Kalksteine**
werden, um zu räumen, billig verkauft Hundegasse 90.

40. Die Mitglieder des Bienenzucht-Vereins der Umgegend Danzigs versammeln sich am 15. Juni v. 2 Uhr Nachmittags im Hotel de Thorn zu Danzig. Der Vorstand.

41. **Holz-Auction an der Kalkschanze.**

Mittwoch, den 15. Juni 1859, Vormittags 10 Uhr, werde ich an der Kalkschanze öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufen:

Circa 4000 Fuß 3-zöllige fichtene Gallerbohlen, 40 Haufen Brennholz, 4 Schock dünne Dielen a 30 Fuß. Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

42. **Auktion zu Käsemark.**

Freitag, den 10. Juni 1859, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf gerichtliche Verfügung, in dem Langnauschen Hofe zu Käsemark:

4 Hocklinge, 1 Jährling, 1 Ziege, 1 Kleider-, 1 Küchenspind, 2 Komoden, 6 Schildereien, 1 Spiegel, 1 große Tonne, 1 Tisch und

40 Scheffel Weizen

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

43. **Auktion zu Neuwarth.**

Mittwoch, den 8. Juni 1859, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf gerichtliche Verfügung bei dem Hofbesitzer Henning zu Neuwarth öffentlich gegen gleich baare Zahlung verkaufen:

1 Ochsen, 2 Stück Jungvieh, 1 Kuh, 2 Kälber, 5 Schweine, 4 Bienenstöcke, 1 Arbeitswagen, 1 Spatzierschlitten, 9 neue Betteen und 9 Kopfkissen, 2 Spinde, 2 Komoden, 1 birk. Sekretair, 6 Polsterstühle, 1 Kasten, 1 Klapptisch, 3 Frauenkleider, 1 schwarzen Leibrock, 2 Tischdecken, 4 Tischtücher, 25 Servietten, 2 Bett-, 2 Kopfkissenbezüge, 1 Wanduhr, 1 Hobelbank, 1 Mörser.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

44. **Wiesen-Verpachtung zu Müggenhahl.**

Dienstag, den 14. Juni 1859, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen des Hofbesitzers Herrn Hein zu Müggenhahl No. 57. öffentlich an den Meistbietenden verpachten:

circa 23 culmische Morgen Wiesen, (Pferde- und Kuhheu) in einzelnen Parzellen zur diesjährigen Nutzung.

Der Zahlungstermin wird bei der Verpachtung den mir bekannten Pächtern mitgetheilt und ist der Versammlungsort in der Kate No. 57. zu Müggenhahl.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

45. **Wiesen-Verpachtung zu Müggenhahl.**

Donnerstag, den 16. Juni 1859, Nachmittags 3 Uhr, werde ich die, den Schmuck'schen Minorennen in Müggenhahl gehörigen Wiesen öffentlich an den Meistbietenden verpachten:

Circa 40 kulm. Wiesen (Kuh und Pferdeheu) zur diesjährigen Nutzung in abgetheilten Parzellen.

Der Zahlungstermin wird vor der Verpachtung bekannt gemacht, und ist der Versammlungsort der Herren Pächter bei dem Gastwirth Herren Bieberstein zu Müggenhahl.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

46. In der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni ist mir eine Fuchsstute, 11 Jahre alt, mit Stern, vorne beschlagen, von der Weide verschwunden. Ich ersuche Jeden, der von dem Aufenthalt des Pferdes Kenntniß hat, mich aufs Schleunigste davon benachrichtigen zu wollen.

Kl. Zünder, den 2. Juni 1859, **George Lange**, Wassermüller.

Redakt. u. Verleg. Kreissekr. Manke, Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng